

Anerkennungsverfahren am IPWS

Schritt 1	Sobald Sie Ihren Bescheid über einen Auslandsaufenthalt bekommen haben, informieren Sie sich eigenständig über die von Ihnen zu belegenden Kurse.
Schritt 2	Sollte es bei der Kurswahl Unklarheiten bezüglich Ihrer Studienplanung geben, wenden Sie sich an Ihren Fach-Studiengangsmanager.
Schritt 3	Nachdem Sie Ihren Studienverlauf besprochen haben, wenden Sie sich mit konkreten Kursvorschlägen (bei ERASMUS und Direktaustausch - Teil 1 des Learning Agreements) an die Anerkennungsbeauftragte des IPWS - Frau Prof. Dr. Doris Mathilde Lucke
Schritt 4	Wichtig! - Vor Ihrer Abreise muss diese erste Version des Learning Agreements vollständig vorliegen, unterschrieben von Ihnen und von Frau Prof. Lucke.
Schritt 5	Unmittelbar nach Ihrer Ankunft lassen Sie dieses 1. Learning Agreement von der zuständigen Stelle bei der Gastuniversität unterzeichnen.
Schritt 6	Das Learning Agreement (Part 1) wird zusammen mit dem Certificate of Arrival als Scan an das International Office geschickt. (erasmus-assist@uni-bonn.de)
Schritt 7	Sollten sich vor Ort innerhalb der ersten Wochen Änderungen Ihrer Kurswahl ergeben, so müssen Sie diese mit dem 2. Teil des Learning Agreements dokumentieren, von der Gastuniversität unterzeichnen lassen und selber unterschreiben.
Schritt 8	Sobald beide Teile des Learning Agreements vollständig ausgefüllt vorliegen, müssen Sie die Originale per Post an Frau Prof. Lucke schicken. Beide Teile des Learning Agreements müssen nach 4 Wochen in Bonn vorliegen. Frau Prof. Lucke wird dann das vollständige Learning Agreement an das International Office weiterleiten.
Schritt 9	Nach Ihrer Rückkehr müssen Sie folgende Dokumente zwecks Anerkennung bei Frau Prof. Lucke einreichen (In Kopie): Ein vollständiges Transcript of Records und die Anrechnungsformulare vom IPWS. Diese finden Sie auf der Anerkennungsseite des Instituts. Füllen Sie diese Formulare vor der Sprechstunde vollständig aus.
Schritt 10	Nachdem die Anerkennung am Institut bestätigt wurde, gehen Sie mit den Formularen zum Prüfungsamt der Universität Bonn. Dort wird die Anerkennung abgeschlossen und Ihre Leistungen verbucht.